

Gedenktafel

Warum hängt diese Tafel noch im Bundesgerichtshof?

Von **Volkert Vorwerk**7. Februar 2018 ⓘ / [7 Kommentare](#) /

AUS DER ZEIT NR. 07/2018

Seit über sechzig Jahren ist sie in das Gebäude des Bundesgerichtshofes (BGH), des höchsten ordentlichen deutschen Gerichts eingemauert: Eine im Jahr 1957 eingeweihte Marmortafel zum Gedenken an die "34 Mitglieder des Reichsgerichts und der Reichsanwaltschaft, die in den Jahren 1945 und 1946 in den Lagern Mühlberg an der Elbe und Buchenwald umgekommen sind". Die Herren, derer wir im Gebäude des Bundesgerichtshofes noch heute gedenken, waren Mitglieder des Reichsgerichts, die nach dem russischen Einmarsch in Leipzig vom sowjetischen Geheimdienst NKWD verhaftet und nach Verhören in das ehemalige Kriegsgefangenenlager Mühlberg gebracht wurden. Diejenigen, die überlebten, wurden mit Auflösung des Lagers 1948 nach Buchenwald verlegt.

VOLKERT VORWERK

Der Autor ist
Rechtsanwalt beim
Bundesgerichtshof

Wer waren diese 34 Mitglieder des Reichsgerichts, derer man glaubte mit einer marmornen Tafel gedenken zu müssen? Ich habe selbst eine Untersuchung begonnen. Nach nur drei Wochen kam ich zu dem Ergebnis, dass 14 Herren an nationalsozialistischem Unrecht beteiligt waren. Diesen Befund habe ich der BGH-Präsidentin bereits Mitte 2017 übermittelt. Dennoch hängt die Tafel auch heute noch unkommentiert an ihrem Ort. Immerhin hat die BGH-Präsidentin in ihrer Neujahrsansprache Anfang Januar die Möglichkeit angedeutet, eine Historiker-Kommission einzusetzen.

Im Rahmen meiner weiteren Untersuchungen stieg die Zahl der durch Strafurteile belasteten Richter und Reichsanwälte auf 19 Herren. Urteile, die in Zivilsenaten tätige Richter gefällt haben, haben noch nicht ausgewertet werden können. Selbst wenn es dort keine belastenden Urteile gegeben hätte, was für die Zeit zwischen 1939 bis 1943 unwahrscheinlich ist, wäre es fatal, die Gedenktafel in ihrer jetzigen Form zu belassen. Unbelasteter und schwer belasteter Juristen in einem Atemzug zu gedenken führt die Kultur des Erinnerns ad absurdum.

Das Erschütternde ist: Seit Jahrzehnten hätte man dieses Thema aufarbeiten können; spätestens seit der Wiedervereinigung hätte man es tun müssen. Seitdem nämlich werden in der Bibliothek des BGH sämtliche Entscheidungen des Reichsgerichts verwahrt, auch die der NS-Zeit. Die Urteile offenbaren, wer an ihnen mitgewirkt hat; die Strafurteile nennen die Mitglieder der Reichsanwaltschaft, die als Anklagevertreter an den Verhandlungen mitgewirkt haben.



Dieser Artikel stammt aus
der ZEIT Nr. 07/2018.

Hier können Sie die
gesamte Ausgabe lesen.

[<https://premium.zeit.de/abo/diezeit/2018/07>]

Es war mir nach Jahren schließlich peinlich, Besuchern, Mandanten und Kollegen, die zu einem Verhandlungstermin gekommen waren, stets den Hintergrund dieser Gedenktafel erläutern zu müssen. Die Herren, derer wir gedenken, haben an NS-Todesurteilen mitgewirkt, sie haben sich durch Anträge als Vertreter der Reichsanwaltschaft belastet, und sie haben Taten, die die sogenannte Rassenschande betrafen, abgeurteilt. Einer von ihnen, Fritz Doerffler, nahm 1941 an der "Tagung der höchsten Juristen des Reiches" in Berlin teil, in der die Vernichtung "lebensunwerten Lebens" durch Gas erörtert wurde.



Das große ZEIT ONLINE Podcast-Festival

11. Juni 2022 // Radialsystem Berlin

Auf drei Bühnen erwartet Sie ein vielfältiges Programm mit spannenden und aktuellen Themen.

Jetzt Tickets kaufen [<https://radialsystem.reservix.de/p/>]

Wollen wir diesen Handlangern des Terrors wirklich weiter ein prominentes Gedenken bewahren und den Eindruck erwecken, wir würden uns mit ihnen identifizieren? Wir brauchen keine Historiker-Kommission, hinter der sich der fehlende Mut, selbst zu handeln, verstecken lässt, um Unrecht als Unrecht zu erkennen. Die Tafel kann unkommentiert keinesfalls länger hängen bleiben. Uns täte es gut, man risse sie aus der Wand.

STARTSEITE > [<https://www.zeit.de/index>]